

Arbeitszeit / -dokumentation

Vortrag: Beate Mendler

- Rundschreiben Nr. 10/2022 mit Verweis auf die BAG-Entscheidung vom 13.09.2022
- Arbeitszeit der Beschäftigten (auch im Home-Office / bei Mobiler Arbeit) ist zu erfassen
- Aufzeichnung manuell oder elektronisch in einem Zeiterfassungsbogen, Bestätigung der Richtigkeit durch Unterschrift
- Vorlagepflicht an die Vorgesetzten zur Kenntnisnahme. Aufbewahrungspflicht für zwei Jahre durch Vorgesetzte bzw. Beauftragte Die Vorgesetzten haben auf die Zeiterfassung und die Einhaltung der Pausen und Höchstarbeitszeiten zu achten. Für Mehrstunden innerhalb der Gleitzeit ist Zeitausgleich zu gewähren.

